

Allgemeiner Leitfaden zur Jungbaumpflanzung im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

Maßgebend für diese Arbeiten sind die „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und Teil 2“ der FLL (Forschungsgesellschaft Landentwicklung und Landschaftsbau e.V.).

Beachtet werden muss weiterhin bei der Ausführung der Arbeiten die DIN 18916 Pflanzen und Pflanzarbeiten.

Bei der Ausführung der Arbeiten sind die Regelungen und Vorschriften der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit strikt einzuhalten.

Ein Pflanzteam besteht in der Regel aus zwei Pflanzern und zwei Helfern, das Pflanzteam wird jeweils vom anwesenden Kraftfahrer / Maschinenführer bei allen anfallenden Arbeiten unterstützt.

Vorgehensweise bei der Baumpflanzung:

1.) Prüfung des geplanten Baumstandortes vor Ort:

Neu zu pflanzende Jungbäume dürfen **nicht** unter den Kronentraufenbereich des bereits vorhandenen Baum- und Gehölzbestandes gepflanzt werden.

Darum ist vor der Pflanzung vor Ort zu prüfen:

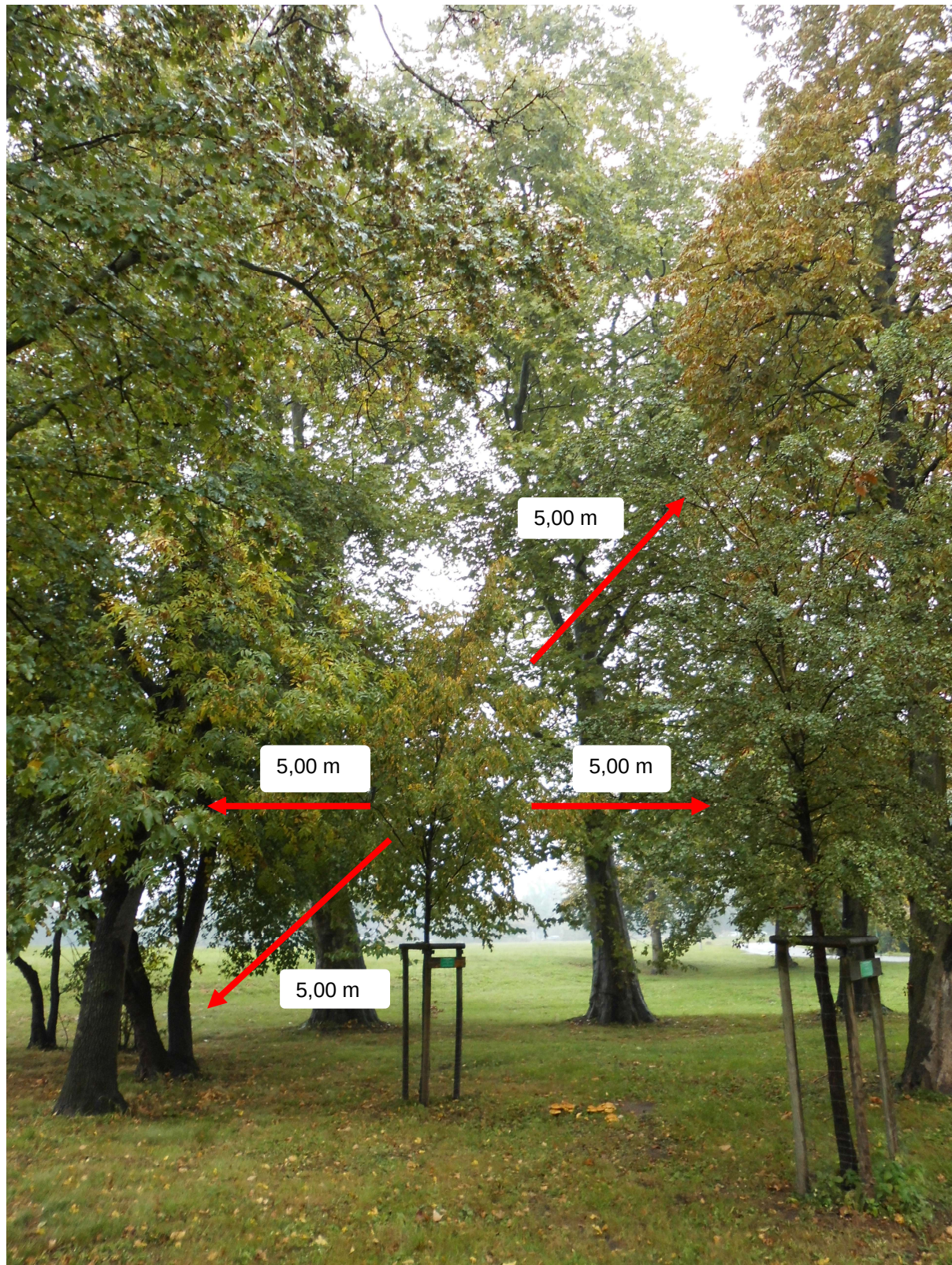
1. Ist der potentielle Standort frei von Überhang des benachbarten Bestandes?

Trifft das nicht zu, muss der Standort des neu zu pflanzenden Jungbaumes entsprechend verschoben werden, um für den Jungbaum gute Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Muss ein Baumstandort verschoben werden, ist in Abstimmung mit dem zuständigen Vorgesetzten ein neuer Standort festzulegen. Der neue Standort ist dann erneut auf Leitungsbestand zu prüfen.

Ist das Verschieben eines Baumstandortes nicht möglich, ist für alle weiteren Entscheidungen der Vorgesetzte zu informieren!

2. Sind die vorgeschriebenen Abstände bezüglich Nachbarschaftsrecht Sachsen – Anhalt, Mindestabstände von Leitungen, Verkehrsanlagen etc. eingehalten?

Trifft das nicht zu, muß der Baumstandort unter Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände in Abstimmung mit dem zuständigen Vorgesetzten verschoben werden.



Hier Standort falsch gewählt!
Mindestabstand zur Kronentraufe des
Nachbarbaumes
mindestens 5,00 m!

2.) Einrichten und Räumen der einzelnen Baustellen

(z. Bsp. für das Einrichten von Halteverboten auf Parkplätzen bzw. an Straßen)

Aufstellen von Halteverboten

Vorarbeiten der Baustelleneinrichtung für sämtliche angeführten Tätigkeiten/Leistungen nach StVO und UVV.

Aufstellen der Halteverbote entsprechend Regelplan der Verkehrsbehördlichen Anordnung § 45, Abs. 6 STVO (Sperrgenehmigung)

Durchführung aller Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Personen und Sachwerten wie Gebäude, Schaufensterscheiben, Kraftfahrzeugen usw.

Nach Beendigung der Arbeiten: Aufräumen, "besenreine" Umgebung der Baumscheibe.

3.) Baumstandort freimachen

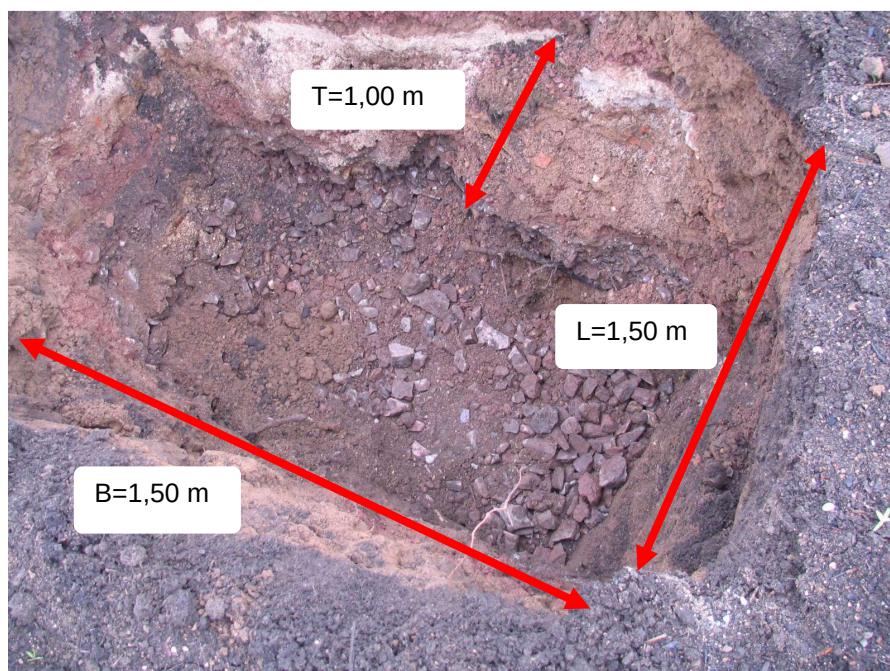
Flächen bis ca. 2 m² Abmähen, Bewuchs abtragen.
Alle anfallenden Stoffe sind fachgerecht zu beseitigen.

4.) Ausheben der Baumgrube:

Pflanzgruben für Bäume (Hochstämme) ausheben, mindestens 150 cm x 150 cm, Tiefe 100 cm, evtl. Einsatz von Technik (Bagger) entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bzw. der Bodenbeschaffenheit

Ober- und Unterboden bzw. Substrate sind getrennt voneinander seitlich zu lagern.
Die Grubensohle ist 20 cm tief lockern.

Werden beim Ausheben der Baumgrube keine normalen Bodenverhältnisse vorgefunden (z.B. extreme Bodenverdichtung, vorhandene Siedlungsabfälle, vorhandene alte Fundamente, hoch anstehendes Grund- und Oberflächenwasser etc.) sind in jedem Fall die Pflanzarbeiten zu unterbrechen und der zuständige Vorgesetzte ist zu informieren.
In Abstimmung mit dem Vorgesetzten wird dann die weitere Vorgehensweise festgelegt.



5.) Transport des Baumes zum Standort und Pflanzung

Transport/Einpflanzen:

Das Anheben von Bäumen, das Rinden- und Kambiumverletzungen oder Quetschungen verursachen kann, ist nicht zulässig.

Ballen und Container dürfen bei Transport und Lagerung nicht austrocknen und müssen beim Pflanzen ausreichend feucht sein.

Den Baum beim Transport zum Standort nur am Ballen bzw. Wurzelwerk anheben.
Stamm und Krone sind vor Verletzungen zu schützen,
Abladen des Baumes und einsetzen in die Pflanzgrube, Richten des Baumes und öffnen des Ballentuches oben und seitlich.

Baum gerade auf den festen Untergrund in das Pflanzloch setzen.

Achtung: Baum nicht zu tief einpflanzen. Der Wurzelhals (Übergang vom Stamm zur Wurzel) sollte mindestens auf einer Höhe mit der anstehenden Geländeoberfläche sein.

Wurzelbehandlung:

Es ist in jedem Fall scharfes Werkzeug zu benutzen, nach Möglichkeit sollten die Schnittwerkzeuge vor jedem Schnitt desinfiziert werden.

Bei ballenlosen Bäumen die Wurzeln fachgerecht zurückschneiden, verletzte Wurzeln entsprechend nachschneiden.

Bei Bäumen mit Ballen sind sichtbar verletzte Wurzeln sauber nachzuschneiden:

Wurzeln an der Ballenaußenseite entsprechend glatt abschneiden. Bei Wurzeln über einem Durchmesser von 2 cm sind die Wundränder nachzuschneiden.

Der Ballen muss in jedem Fall **vor** dem Verfüllen der Pflanzgrube geöffnet werden (Draht- oder Stoffballen), in dem die Befestigung am Wurzelhals gelöst, der Drahtkorb bzw. das Ballentuch aufgeschnitten und dann über die komplette Ballengröße aufgeklappt wird.

Verfüllen:

Pflanzloch mit dem seitlich gelagerten Boden verfüllen. Der Boden/das Substrat muss lagenweise eingebracht und so verdichtet werden, dass seitlich und unter dem Ballen keine Hohlräume verbleiben oder entstehen können. Eventuelle Setzungen sind zu berücksichtigen.

Wird eine schlechte Bodenqualität vorgefunden (Stein, Fels, Schotter, Bauschutt, Schlamm etc.), so ist dies unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden. Es erfolgt dann ein entsprechender Bodenaustausch bzw. eine Versetzung des Pflanzstandortes.

Der Einbau von ringförmigen Bewässerungselementen (z. B. Dränrohre) ist nicht zu empfehlen, da sie eine beschleunigte Wasserabfuhr hervorrufen, die zu einer Austrocknung des Ballens führen.

Ausbilden eines Gießrandes mit einem Innendurchmesser von 0,80 m, einen kleinen Erdwall ringförmig um den Stamm anhäufen, um die Wasserversickerung in den Wurzelballen zu erleichtern. Höhe des Gießrandes ca. 20 cm

Dünger: Dünger aus rein organischen Bestandteilen, Art: Hornspäne, grob, 5 bis 10 mm Mindestgehalt 14 v. H. N. 2 kg je Pflanzloch einarbeiten .

Ggf. auch Zugabe von Hilfsstoffen und Mykorrhiza-Pilzen.

Die Ränder der Pflanzgruben dürfen nicht verdichtet werden!

Anfallende überschüssige Stoffe sind aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Anwässern/Einschlämmen: Nach dem Verfüllen des Pflanzloches muss durchdringend gewässert werden, um den Kontakt zwischen Ballen/ Wurzeln bzw. Boden/Substrat herzustellen. Die Wassermenge ist auf die Pflanzgröße und Bodenart abzustimmen, sollte jedoch mindestens 100l / Baum betragen und ist in mehreren Gaben auszubringen. Bei Dauerfrost ist das Einschlämmen zu unterlassen und bei einsetzender Frostfreiheit zeitnah nachzuholen.

6.) Beispiel für das Bodensubstrat:

Substrat für das Auffüllen der Pflanzgruben herstellen aus:

-seitlich gelagerten Oberboden (Mutterboden),
Bodengruppe 4 DIN 18915,
Pflanzgrube 150 cm x 150 cm,
Schichtdicke 30 cm,
die restlichen 70 cm mit vegetationsfreundlichem Mineralbodengemisch oder Kompost auffüllen.
(Mineralboden besteht überwiegend aus grobem Schotter und Bauschutt.)

7.) Pflanzschnitt:

Es ist in jedem Fall scharfes Werkzeug zu benutzen, nach Möglichkeit sollten die Schnittwerkzeuge vor jedem Schnitt desinfiziert werden.

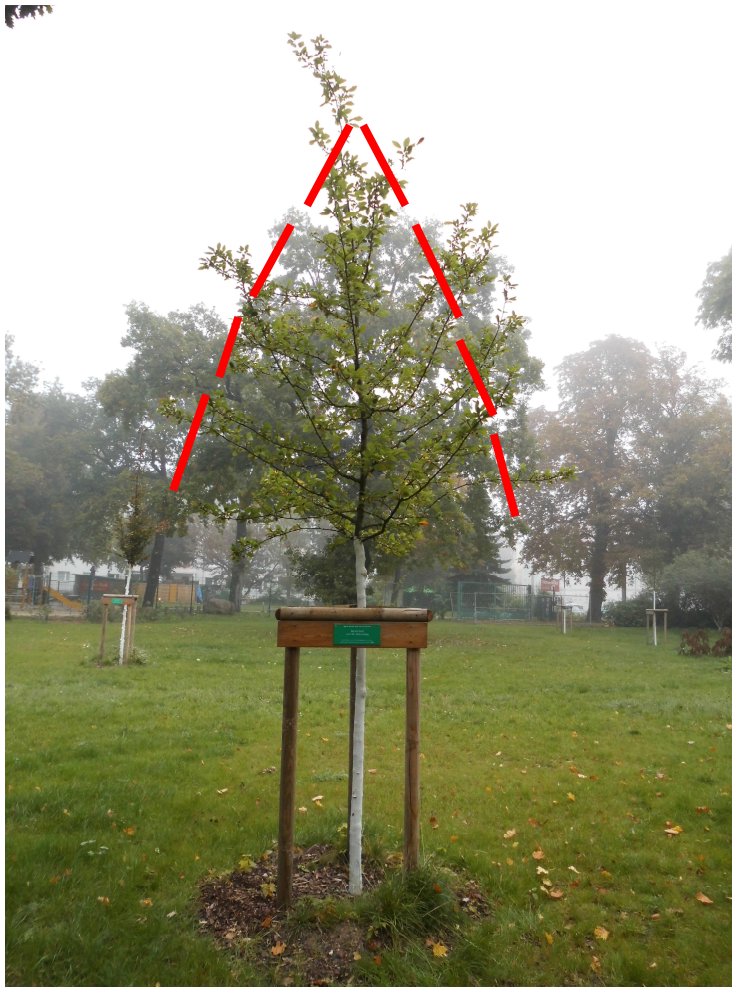
Baumkrone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und entsprechend der Ballengröße auslichten. (entsprechend der ZTV Baumpflege)

Beim Pflanzschnitt sind die artbedingten Eigenheiten zu beachten. Konkurrenztriebe, insbesondere Zwiesel, sind zurückzuschneiden oder zu entfernen. Nach innen wachsende, sich kreuzende und reibende Äste sind zu entfernen, ebenso Seitenäste mit eingewachsener Rinde. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, die Seitenäste einzukürzen.

Transportschäden im Kronenbereich o.ä. sind entsprechend auszuschneiden, Stammschäden sind dem Vorgesetzten unverzüglich zu melden.

Bei Bäumen für Verkehrsflächen ist zu prüfen, ob sie schon beim Pflanzen höher aufgeastet werden sollen.

Der Leittrieb ist erforderlichenfalls zu stäben.



Beispiel Pflanzschnitt
in der Regel
pyramidialer Aufbau

8.) Stammschutz:

Streichfähige Stammschutzfarbe "ARBO-FLEX" , Farbe weiß, an jeden Jungbaum von Stammfuss bis Kronenansatz aufbringen incl. Vorarbeiten. Stammumfang bis ca. 20 cm, Stammhöhe bis ca. 2,5 m. Beim Anbringen der Stammschutzfarbe sind die entsprechenden Herstellerangaben zu beachten!

Vorarbeiten zum Anbringen des Verdunstungsschutzes:

-den gesamten Stamm mit dem mitgelieferten Schleifvlies reinigen und mit dem Voranstrich LX 60 Artikel Nr. 80 90 20 streichen.

ARBO-FLEX wird mit einem Spezialpinsel Art.Nr. 51 03 03 stammumfassend im Stammbereich aufgetragen. Bedarf ein Teil des Leittriebes über den Kronenansatz hinaus mitbehandelt werden. Die Ausbringung kann ganzjährig, ab Außentemperaturen von +10°C erfolgen. Der zu streichende Stamm muss ebenfalls Plus Temperaturen aufweisen und darf nicht gefroren sein. Die Witterungsverhältnisse müssen so gewählt sein, dass die Farbe auf dem Stamm antrocknen kann. Die beste Haftung hat ARBO-FLEX beim Auftragen auf trockene Stämme.

Kein Anstrich sollte bei Frost, Regen oder bevorstehendem Regen erfolgen. Die Abbindezeit beträgt je nach Luftfeuchtigkeit 0,5 bis 2 Stunden.

9.) Baumverankerung-Dreibock:

Durch die Baumverankerung dürfen Stamm, Krone und Wurzeln nicht beschädigt oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden

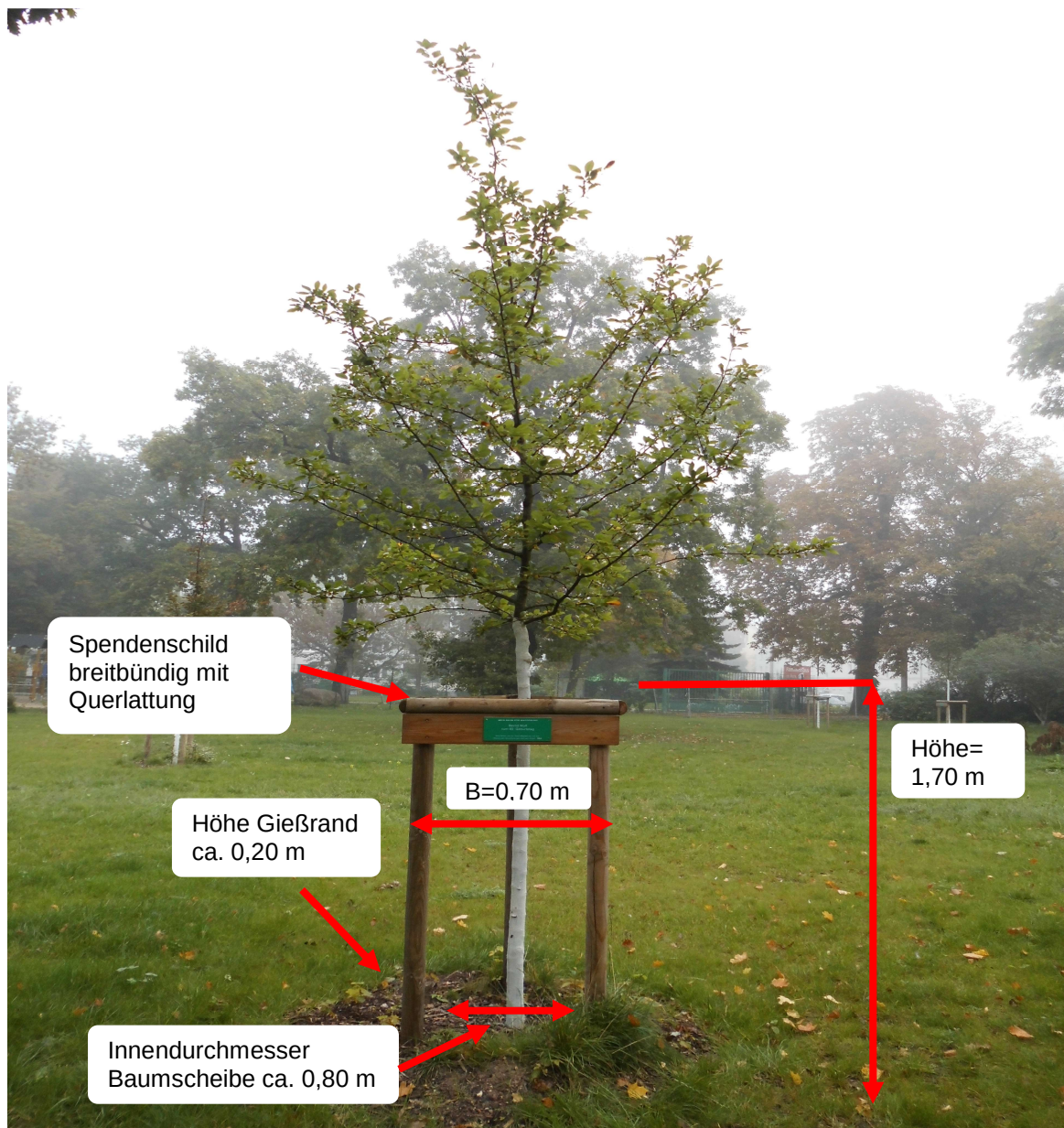
Einsetzen und Festrammen der Baumpfähle sowie Anbringen der Querlattung:

Pflanzenverankerung mit Pfahl-Dreibock mit Latten-Rahmen

aus Halbrundhölzern, Stärke 8 cm sowie Baumpfählen Pfahllänge 250 cm, Zopfdicke 8 cm, kesseldruckimprägniert, Farbe grün

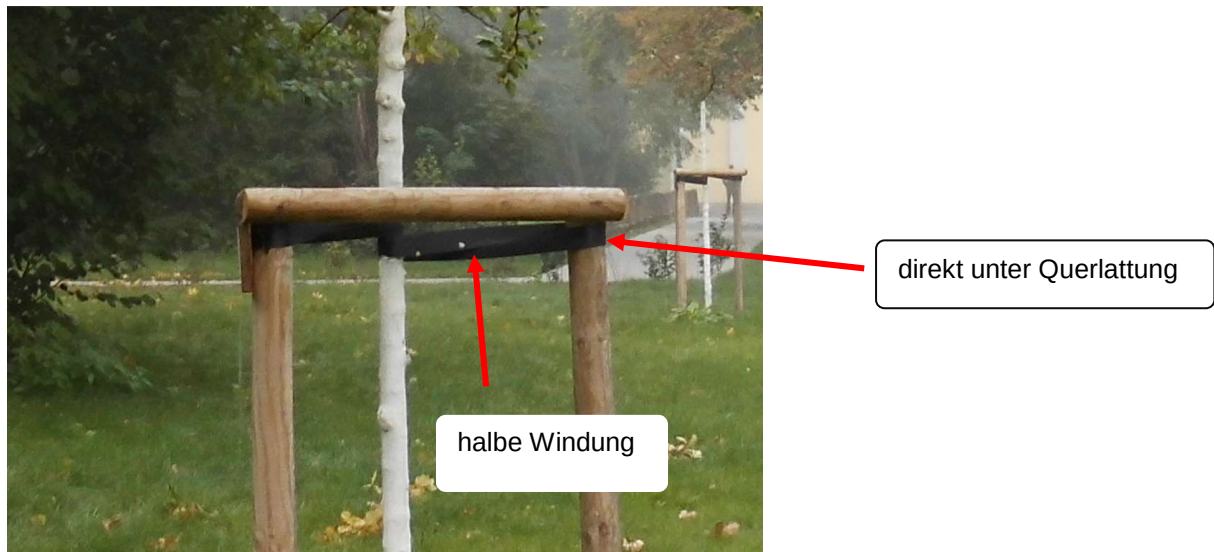
Die Querlattung sollte unter Berücksichtigung des Kronenansatzes einheitlich auf 1,70 m Höhe angebracht werden, ist dies aufgrund der Beschaffenheit des zu pflanzenden Baumes nicht möglich, soll die Höhe der Querlatten zumindest innerhalb einer abgeschlossenen Grünfläche oder Baumreihe einheitlich sein.

Die Querlattung ist exakt mittels Wasserwaage einzumessen und anzubringen, Befestigung mittels Stahlnägeln, verzinkt, Länge 80 mm



Anbindung des Jungbaumes: Bindegut aus Gurtband, Breite 50 mm, Farbe schwarz, Annageln des Gurtbandes mittels Pappnägeln, verzinkt oder ankrampen mittels verzinkten Krampen oder Heftklammern

Die Anbindung erfolgt unmittelbar unter der Querlattung, Festigkeit handstraff, aus Gründen der besseren Straffung wird das Gurtband jeweils mit einer halben Windung versehen



10.) Mulchen:

Für die Anwuchszeit soll die Baumscheibe gemulcht werden. Bei Verwendung von Substraten oder Baumscheibenabdeckungen kann auch auf das Mulchen verzichtet werden.

Pflanzfläche nach dem Pflanzen schützen gegen Verunkrauten und Austrocknen durch Mulchen, mit Rindenmulch, Körnung 10 bis 40 mm. Dicke der Mulchdecke 5-10 cm.

Feststellung der Dicke drei Wochen nach Andeckung, Durchmesser der Baumscheiben entsprechend Pflanzloch.

Ggf. ist die Pflanzscheibe innerhalb der Anwuchszeit nachzumulchen.

11.) Fertigstellungspflege:

Lockern und Säubern

Baumscheiben sind von unerwünschtem Aufwuchs freizuhalten, Unrat ist abzulesen. Gemulchte Flächen sollen nicht gelockert werden.

Wässern

Im Bedarfsfall muss vor Beginn von Welkeerscheinungen durchdringend gewässert werden.

Der Wasserbedarf richtet sich nach dem Boden/Substrat. Als Richtwert kann bei einem Jungbaum ein Wasserbedarf von 75-100 l pro Bewässerungsgang angenommen werden, der erforderlichenfalls in mehreren Gaben auszubringen ist. Zu hohe Wassermengen können zu Luftmangel, Nährstoffauswaschungen und Feinteilverlagerungen führen.

Entfernen trockener oder beschädigter Pflanzenteile

Trockene oder beschädigte Zweige/Äste sind abzuschneiden.

Entfernen von Stammaustrieben

Stammaustriebe sind abzuschneiden

12.) Umgang mit Anbindungen und alten Dreiböcken:

Die Baumverankerungen inkl. Anbindung sind regelmäßig bei jedem Pflegegang zu kontrollieren, Bindungen sind ggf. zu lockern, nachzubinden oder zu ersetzen, Baumpfähle sind auf Standfestigkeit zu prüfen und ggf. wieder zu befestigen bzw. zu ersetzen.

Jeder Mitarbeiter des EB SFM ist dazu angehalten, bei Feststellen einer defekten Baumverankerung **unverzüglich** den zuständigen Vorgesetzten zu informieren, der dann kurzfristig entsprechende Maßnahmen einleitet! (Reparatur der Verankerung oder bei ausreichender Standsicherheit des Baumes das dauerhafte Entfernen der Verankerung)